

Die Antragsunterlagen einschließlich der Antragsformulare sind in jeweils 15 Exemplaren geheftet und in deutscher Sprache beim Bundesarchiv, Ref. FA 1 - Filmförderung, Finkensteinallee 63, 12205 Berlin einzureichen. (E-Mail: bkm-antraege@bundesarchiv.de). Die Antragsunterlagen müssen bis zum Einreichtermin vorliegen.

**Antrag auf Gewährung eines zinslosen Förderungsdarlehens
beziehungsweise Zuwendung aus Mitteln der**

Stiftung Kuratorium
junger deutscher Film

und

Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

für den Bereich **Kinderfilmförderung**

Drehbuch

Projektentwicklung

Produktion

Treatmentförderung

1. Angaben zum Antragsteller

Name:

Korrespon-
denzadresse:

Telefon:

Telefax:

Mobil:

E-Mail:

Funktion des Antragstellers: Drehbuchautor Regisseur Produzent

Sonstiges:

2. Antragsunterlagen

Für den Förderbereich "Treatment, Drehbuch und Projektentwicklung", bitten wie Sie, sämtliche Unterlagen auch per E-Mail an antrag@kjdf.org zu senden. Bitte schreiben Sie in den Betreff der E-Mail den Projekttitle sowie die Förderungsart und senden Sie Anhänge ausschließlich als pdf.

3. Angaben zum Filmvorhaben

Arbeitstitel:

Kurzbeschreibung des Films (Inhalt etc. - bitte höchstens 3 Zeilen)

Drehbuchautor/-in:

Ggf. Literarische Vorlage:

Autor/-in:

Geplante Länge: min

Format: mm s/w Farbe

Vorgesehener Drehbeginn:

Handelt es sich um den Abschluss einer Hochschulausbildung: Ja Nein

Vorgesehene Produktionsfirma:

Besteht eine Beteiligung des Antragstellers an der Produktionsfirma? Ja Nein

wenn ja, welcher Art?

Regie:

Autor:

4. Angaben zur Finanzierung

Voraussichtliche Gesamtkosten des Projektes: Euro

Höhe des beantragten Darlehens/ der Zuwendung: Euro

Weitere öffentliche Förderungsmittel: Euro

Das Vorhaben ist/war bei folgenden filmfördernden Stellen eingereicht:

(Bitte den aktuellen Sachstand angeben.)

	Beantragt in Euro	noch zu beantragen in Euro	Zugesagt in Euro
FFA	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Land: <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Land: <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Land: <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beteiligte Fernsehsender	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Rückstellungen: in Euro	<input type="text"/>		

Nur von Bewerbern des Bereichs Drehbuchförderung auszufüllen:

**I. Beschreibung oder
Inhaltsangabe des Filmvorhabens:**

als Anlage Nr.

(möglichst nicht länger als eine (1) DIN A4-Seite) sowie

- a) eine kurze Charakterisierung der Hauptfiguren
- b) Angaben zur Zielgruppe und Auswertung

II. Treatment oder Projektskizze

als Anlage Nr.

III. Ausgearbeitete Dialogszene

als Anlage Nr.

IV. Angaben zur Person des Antragstellers

als Anlage Nr.

- a) Kurzbiographie (Lebenslauf, Ausbildung)
- b) vollständige Aufstellung aller bisherigen Filme/Drehbücher mit:
 - aa) Entstehungsjahr, Titel, Länge, und Gattung des Films
 - bb) Welche Funktion hat der Antragsteller ausgeübt?
 - cc) Wo ist der Film gezeigt worden?

**V. Erklärung über Urheberrechte am Stoff
und Titel**

als Anlage Nr.

VI. Soweit der Antragsteller nicht über diese Rechte verfügt, wird

- der Erwerb der Rechte belegt

als Anlage Nr.

- eine Option auf den Erwerb dieser Rechte
belegt

als Anlage Nr.

VII. Kostenaufstellung

als Anlage Nr.

Nur von Bewerbern des Bereichs Projektentwicklungsförderung auszufüllen:

**I. Beschreibung oder
Inhaltsangabe des Filmvorhabens:**

als Anlage Nr.

(möglichst nicht länger als eine (1) DIN A4-Seite) sowie

- a) eine kurze Charakterisierung der Hauptfiguren
- b) Angaben zur Zielgruppe und Auswertung

**II. Drehbuch oder andere projektgerechte
Beschreibung**

als Anlage Nr.

III. Angaben zur Person des Antragstellers

als Anlage Nr.

Angaben zur Person der Regisseurin/des
Regisseurs

als Anlage Nr.

- a) Kurzbiographie (Lebenslauf, Ausbildung)
- b) vollständige Aufstellung aller bisherigen Filme/Drehbücher mit:
 - aa) Entstehungsjahr, Titel, Länge, und Gattung des Films
 - bb) Welche Funktion hat der Antragsteller ausgeübt?

**IV. Erklärung über Urheberrechte am Stoff
und Titel**

als Anlage Nr.

V. Soweit der Antragsteller nicht über diese Rechte verfügt, wird

- der Erwerb der Rechte belegt

als Anlage Nr.

- eine Option auf den Erwerb dieser Rechte
belegt

als Anlage Nr.

**VI. Vorkalkulation und vorläufiger
Finanzierungsplan**

als Anlage Nr.

VII. Die Herstellung des Drehbuches wurde durch das Kuratorium junger deutscher Film und der BKM gefördert:

Ja

Nein

Nur von Bewerbern des Bereichs Produktionsförderung auszufüllen:

I. Kurzbeschreibung (maximal 1 Seite)		als Anlage Nr.	
II. Drehbuch (bei Animationsfilmen auch Storyboard)		als Anlage Nr.	
III. Besetzungsliste		als Anlage Nr.	
IV. Stabliste mit Biographie des/der Produzent/in und mit Biographie des/der Regisseur/in		als Anlage Nr.	
V. Angaben über den bisherigen beruflichen Werdegang sowie ggf. bisherige Werke des/der Regisseur/in und der Produktionsfirma		als Anlage Nr.	
VI. Erklärung über Urheberrechte an Stoff und Titel		als Anlage Nr.	
VII. Soweit der Antragsteller nicht über diese Rechte verfügt, wird			
- der Erwerb der Rechte belegt		als Anlage Nr.	
- eine Option auf den Erwerb dieser Rechte belegt		als Anlage Nr.	
VIII. Finanzierungsplan/Vorkalkulation in branchenüblicher Form		als Anlage Nr.	
IX. Erläuterung bei erneuter Einreichung		als Anlage Nr.	
X. Die Angaben über den bisherigen beruflichen Werdegang können durch DVDs/ Videokassetten (10 Exemplare) ergänzt werden		als Anlage Nr.	
XI. Die Entstehung des Projektes wurde durch das Kuratorium junger deutscher Film und der BKM gefördert:			
<input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Drehbuchförderung <input type="radio"/> Projektentwicklung			
XII. Darlegung der Verleihpläne	als Anlage Nr.		

Nur von Bewerbern des Bereichs Treatmentförderung auszufüllen:

- | | |
|--|----------------|
| I. Verfilmtes Drehbuch des Antragstellers
(programmfüllend im Kino oder Fernsehen) | als Anlage Nr. |
| II. Exposé (maximal drei Seiten) | als Anlage Nr. |
| III. Writer's Note (inklusive Begründung, warum der Antragsteller diesen Stoff gewählt hat) | als Anlage Nr. |
| IV. Angaben zur Person des Antragstellers | als Anlage Nr. |
| 1. Kurzbiografie (Lebenslauf und Ausbildung) | |
| 2. vollständige Aufstellung aller bisherigen Filme/Drehbücher mit: | |
| a) Entstehungsjahr, Titel, Länge und Gattung des Filmes | |
| b) Welche Funktion hat der Antragsteller ausgeübt? | |
| c) Wo ist der Film gezeigt worden? | |
| V. Erklärung über Urheberrechte am Stoff und Titel | als Anlage Nr. |
| VI. Soweit der Antragsteller nicht über diese Rechte verfügt, wird | |
| der Erwerb dieser Rechte belegt | als Anlage Nr. |
| eine Option auf den Erwerb dieser Rechte belegt | als Anlage Nr. |
| VII. Kostenaufstellung | als Anlage Nr. |

Eine dramaturgische Beratung ist erwünscht.

5. Richtlinien:

Die Richtlinien der "Stiftung Kuratorium junger deutscher Film" in der Fassung vom 01.01.2002 und die Filmförderungsrichtlinie der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien in der Fassung vom 13.07.2005 sind bekannt und werden anerkannt.

6. Erklärungen:

Der Antragsteller erklärt, dass er bei keinen anderen als den in Nummer 3 genannten Stellen eine Förderung beantragt hat und dass ihm von anderen als den in Nummer 3 genannten Stellen keine entsprechende Förderung gewährt wurde oder gewährt wird. Der Antragsteller ist verpflichtet, die FFA bzw. BKM bei Änderungen unverzüglich zu unterrichten. Die Richtigkeit aller Angaben wird versichert. Wissentlich oder fahrlässig unrichtige Angaben berechtigen zum Widerruf des Darlehens, der die Verpflichtung zur sofortigen Rückzahlung des Darlehens zuzüglich Zinsen begründet.

Der Antragsteller nimmt von folgendem Sachverhalt Kenntnis:

Das **Strafgesetzbuch enthält den Straftatbestand des Subventionsbetruges** (§ 264 StGB). Förderungshilfen nach den Filmförderungsrichtlinien der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) in der jeweils gültigen Fassung sind Subventionen im Sinne des § 264 StGB. Nach dem Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) sind BKM und die Filmförderungsanstalt (FFA) verpflichtet, bei dem Verdacht, dass ein Antragsteller über solche subventionserheblichen Tatsachen, die für ihn oder einen anderen vorteilhaft sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder BKM bzw. FFA über solche Tatsachen in Unkenntnis lässt oder eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung gebraucht, Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten.

Subventionserheblich sind alle Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Auszahlung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung (Subvention) oder eines Subventionsvorteils abhängig sind. Dies sind sämtliche im Rahmen dieses Antrags zu machenden Angaben sowie die vorzulegenden Unterlagen. Subventionserheblich sind darüber hinaus solche Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung.

Der Antragssteller ist verpflichtet, die FFA bzw. BKM unverzüglich zu unterrichten, wenn ein **Insolvenz- oder Vergleichsverfahren** über sein Vermögen beantragt oder eröffnet wird.

Er ist ferner damit einverstanden, dass Sachverständige zur Beurteilung des Projektes angehört werden und dass er auch im Falle der Ablehnung der Förderung keinen Anspruch auf Rückgabe der Antragsunterlagen hat, vielmehr alle eingereichten Unterlagen Eigentum der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien bzw. der Stiftung Kuratorium junger deutscher Film werden.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Erklärung zum Datenschutz

Es besteht Einverständnis, dass die Stiftung Kuratorium junger deutscher Film und andere filmfördernde Stellen sowie die von ihnen im Zusammenhang mit der Filmförderung beauftragten Stellen die sich aus den Antragsunterlagen und während des Förderungsverfahrens ergebenden Daten verarbeiten, insbesondere speichern, für Überprüfungen im Rahmen der Förderung und untereinander austauschen. Es besteht ferner Einverständnis, dass diese Daten anderen Filmförderungsinstitutionen oder an eine den Förderungsinstitutionen der Filmwirtschaft dienende Zentralstelle übermittelt und von dort an die angeschlossenen Förderungsinstituten weitergegeben werden.

Durch diese Maßnahme wird der Datenschutz eingeschränkt. Ohne Sie ist eine Durchführung der Förderung nicht möglich.

Weiterhin willigt der Antragsteller ein, dass im Falle der Förderung der Presse Mitteilung über das Förderungsprojekt in Form von Auszügen aus der Stab- und Besetzungsliste, den Inhalt, die Gesamtkosten und die Höhe des empfohlenen Darlehens gemacht werden.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift